



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

siehe Verteiler

Bearbeitet von: Frau Struwe

thr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) L1.4/L67141-19 01/2017-0004 Durchwahl (0 53 23) 9612-2

Clausthal-Zellerfeld 09.01.2018

E-Mail

Uta.Struwe@lbeg.niedersachsen.de

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit UVP gem. § 52 Abs. 2a i.V.m. § 57a Bundesberggesetz (BBergG)

Rahmenbetriebsplan für den Weiterbetrieb und die Erweiterung des Quarzsandtagebaus "Utgast" in der Gemeinde Holtgast im Landkreis Wittmund (Niedersachsen) Antragstellerin: Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG, Neuschoo Hier: Beteiligung gem. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

<u>Anlagen</u>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG, Ziegeleiweg 1 in 26487 Neuschoo, hat beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) den "Rahmenbetriebsplan für den Weiterbetrieb und die Erweiterung des Quarzsandtagebaus Utgast" vorgelegt.

Die Firma Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG plant den Weiterbetrieb und die Erweiterung ihres bereits bestehenden Sandtagebaus (Nassgewinnung) im Landkreis Wittmund auf dem Gebiet der Gemeinde Holtgast (Samtgemeinde Esens).

Über eine Betriebsdauer von 40 Jahren sollen auf der Erweiterungsfläche (ca. 24,08 ha Abbaustätte mit ca. 21,39 ha Nassabbaufläche) ca. 4,35 Mio. m³ Quarzsand durch Nassabbau mit bis zu ca. 30 m Abbautiefe gewonnen, transportiert und aufbereitet werden. Die Gewinnung soll abschnittsweise in 5 Abbauabschnitten erfolgen. Nach Abtragung des Oberbodens soll der Quarzsand mit einem Saugbagger gewonnen werden. Mittels einer schwimmenden Druckrohrleitung soll das Quarzsand-Wasser-Gemisch zum bereits landseitig vorhandenen Aufbereitungsgelände transportiert und aufbereitet werden. Das Spülwasser soll dem Tagebaugewässer wieder zugeführt werden.

Nach dem Ende des Abbaubetriebes soll die Abbaustätte entsprechend der vorgesehenen Folgenutzung "Naturschutz" hergerichtet werden.

Vom Vorhaben betroffene Flächen befinden sich in der Gemarkung Utgast.

Für die Entscheidung über die Zulassung des Rahmenbetriebsplans ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG), § 57c BBergG in Verbindung mit § 1 Ziffer 1 Buchstabe b) Buchstaben aa) und bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau).

Im Planfeststellungsbeschluss werden alle behördlichen Entscheidungen konzentriert (§ 75 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Hiermit gebe ich Ihnen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 38 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens zum

03.04.2018

hier vorliegend. Die Frist zur Stellungnahme kann auf Antrag verlängert werden, wenn dadurch keine Verzögerung des Verfahrens zu erwarten ist.

Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplans alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 6 i.V.m. Satz 3 VwVfG). Diese Präklusion gilt nicht für ein ggf. anschließendes Gerichtsverfahren.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Struwe

A. Shawe